

CSL Behring GmbH Marburg

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
30. Juni 2022**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CSL Behring GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CSL Behring GmbH, Marburg - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CSL Behring GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft. Die in Abschnitt III. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: VON SEIDEL CHRISTOPH

von Seidel
Wirtschaftsprüfer

Signed by: SCHMIDT SEBASTIAN

Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Bilanz der CSL Behring GmbH, Marburg, zum 30. Juni 2022

	30.06.2022	30.06.2021
	TEUR	TEUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.743	8.689
II. Sachanlagen	812.942	762.004
III. Finanzanlagen	28.108	28.108
	883.793	798.801
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.362	72.501
2. Unfertige Erzeugnisse	479.486	527.319
3. Fertige Erzeugnisse	237.745	251.522
4. geleistete Anzahlungen	11.343	25.489
	804.936	876.831
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.530	76.286
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	864.652	940.333
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.252	1.628
	947.434	1.018.247
III. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	11.668	25.613
	1.764.038	1.920.691
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.689	1.952
Bilanzsumme	2.650.520	2.721.444
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	325.183	325.183
III. Gewinnvortrag	55.397	55.397
	406.145	406.145
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	174.026	145.916
2. Sonstige Rückstellungen	137.146	151.660
	311.172	297.576
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.594	184.559
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.351	1.944
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.041	61.455
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.631.907	1.742.400
5. Sonstige Verbindlichkeiten	72.310	27.365
- davon aus Steuern TEUR 23.465 (VJ TEUR 17.233)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 88 (VJ TEUR 36)		
	1.933.203	2.017.723
Bilanzsumme	2.650.520	2.721.444

CSL Behring GmbH, Marburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021/2022

	01.07.2021- 30.06.2022	01.07.2020- 30.06.2021
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.234.873	2.508.722
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-61.610	-20.188
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.263	17.782
4. Sonstige betriebliche Erträge	243.713	119.857
davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 237.462 (VJ TEUR 113.378)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.207.624	-1.118.708
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-221.847	-175.929
	-1.429.471	-1.294.637
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-198.657	-242.991
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 38.353 (VJ TEUR 35.598)	-73.537	-74.417
	-272.194	-317.408
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48.110	-46.548
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-380.272	-353.486
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 216.616 (VJ TEUR 123.849)		
davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) TEUR 1.176 (VJ TEUR 1.218)		
9. Erträge aus Beteiligungen	2.270	3.310
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.270 (VJ TEUR 3.310)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.881	1.195
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.881 (VJ TEUR 1.109)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.493	-6.525
davon an verbundene Unternehmen TEUR 715 (VJ TEUR 0)		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung TEUR 3.235 (VJ TEUR 3.803)		
12. Ergebnis nach Steuern	287.850	612.074
13. Sonstige Steuern	-262	-117
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-287.588	-611.957
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM JAHRESABSCHLUSS

(1) Allgemeine Angaben

Die CSL Behring GmbH Marburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 1056 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-35041 Marburg, Emil-von-Behring-Straße 76.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

(2.1) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen aktiviert.

CSL Behring GmbH, Marburg

Die Aktivierung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Eigenleistungen werden außer bei immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert. Soweit eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge mit Anschaffungskosten von über EUR 250 bis EUR 1.000 wurde ein steuerlicher Sammelposten aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz gebildet, der linear auf 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Anteile werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Soweit eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

(2.2) Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Abwertungen aufgrund niedrigerer Wiederbeschaffungskosten auf Basis des vom Beschaffungsmarkt abgeleiteten Zeitwertes werden berücksichtigt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind mit Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten basieren auf den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten. Weiterhin werden auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen in angemessenem Umfang berücksichtigt. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

In allen Fällen wird verlustfrei bewertet, das heißt, es werden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Bei der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts von unfertigen und fertigen Erzeugnissen werden die Verhältnisse am Absatzmarkt berücksichtigt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus Überbeständen, geminderter Verwertbarkeit aufgrund qualitativer Mängel, kurzer Restlaufzeiten sowie niedrigerer beizulegender Werte ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensstände werden zum Nennwert bewertet; erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

(2.3) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

(2.4) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Dabei wurden folgende Parameter berücksichtigt:

in %	30.06.2022	30.06.2021
Abzinsungsfaktor	1,77	2,09
Gehaltstrend	3,00	3,00
Rententrend	2,00	2,00
BBG-Trend	2,50	2,50

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen entspricht dem zum Juni 2022 von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen bereits abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Der zur Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit verwendete Diskontierungszins beträgt 0,35% (Vj. 0,39%). Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der zur Berechnung der Rückstellungen für Arbeitsjubiläen verwendete Diskontierungszins beträgt 1,36% (Vj. 1,45%).

(2.5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

(2.6) Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisationsprinzip (§ 252 Abs.1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

ANGABEN ZUR BILANZ

(3) Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 30.06.2022 TEUR
	Stand zum 01.07.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	22.544	616	71	0	23.231
2. Entgeltlich erworbene Produktions- und Vertriebsrechte	0	35.363	0	0	35.363
3. Geleistete Anzahlungen	5.617	685	0	0	6.302
	<u>28.161</u>	<u>36.664</u>	<u>71</u>	<u>0</u>	<u>64.896</u>
II. Sachanlagen					
1. Gebäude	86.855	2.451	15.309	0	104.615
2. Technische Anlagen und Maschinen	583.674	10.389	26.633	-6	620.690
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.925	2.414	2.586	-15	81.910
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	545.782	86.536	-44.599	-10.288	577.431
	<u>1.293.236</u>	<u>101.790</u>	<u>-71</u>	<u>-10.309</u>	<u>1.384.646</u>
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.108	0	0	0	28.108
	<u>28.108</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>28.108</u>
Gesamt	<u>1.349.505</u>	<u>138.454</u>	<u>0</u>	<u>-10.309</u>	<u>1.477.650</u>

CSL Behring GmbH, Marburg

**(3) Entwicklung des Anlagevermögens -
Fortsetzung**

	Stand zum 01.07.2021 TEUR	Abschreibungen			Stand zum 30.06.2022 TEUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	-19.472	-1.208	0	0	-20.680
2. Entgeltlich erworbene Produktions- und Vertriebsrechte	0	-1.473	0	0	-1.473
3. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
	<u>-19.472</u>	<u>-2.681</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-22.153</u>
II. Sachanlagen					
1. Gebäude	-37.913	-3.099	9	0	-41.003
2. Technische Anlagen und Maschinen	-437.824	-30.722	-9	2	-468.553
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-55.495	-6.668	0	15	-62.148
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	-4.940	0	4.940	0
	<u>-531.232</u>	<u>-45.429</u>	<u>0</u>	<u>4.957</u>	<u>-571.704</u>
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Gesamt	<u>-550.704</u>	<u>-48.110</u>	<u>0</u>	<u>4.939</u>	<u>-593.857</u>

(3) Entwicklung des Anlagevermögens - Fortsetzung

	Buchwerte		
	30.06.2022 TEUR	30.06.2021 TEUR	Veränderungen TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	2.551	3.072	-521
2. Entgeltlich erworbene Produktions- und Vertriebsrechte	33.890	0	33.890
3. Geleistete Anzahlungen	6.302	5.617	685
	42.743	8.689	34.054
II. Sachanlagen			
1. Gebäude	63.612	48.942	14.670
2. Technische Anlagen und Maschinen	152.137	145.850	6.287
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.762	21.430	-1.668
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	577.431	545.782	31.649
	812.942	762.004	50.938
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.108	28.108	0
	28.108	28.108	0
Gesamt	883.793	798.801	84.992

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden Eigenleistungen in Sachanlagen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vj EUR 17,8 Mio.) aktiviert und außerplanmäßige Abschreibung von Sachanlagen in Höhe von EUR 4,9 Mio. (Vj EUR 0) vorgenommen.

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

CSL Behring GmbH, Marburg

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	30.06.2022 TEUR	30.06.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397.520	480.460
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>391.544</i>	<i>33.584</i>
Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen	467.132	459.873
<i>davon aus Cash-Pooling</i>	<i>326.526</i>	<i>323.805</i>
Gesamt	864.652	940.333

Die Darlehensforderungen beinhalteten Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen CSL Plasma GmbH, Marburg, CSL Holdings Inc US, King of Prussia, USA, CSL Behring Innovation GmbH, Marburg, CSL Behring GmbH, Wien, Österreich, CSL Behring Lengnau AG, Lengnau, Schweiz, CSL Behring NV, Mechelen Belgien, sowie Darlehen gegenüber der CSL Finance GmbH, Marburg, der CSL Behring s.r.o., Prag, Tschechische Republik, der CSL Behring K.f.t., Budapest, Ungarn, der CSL Behring Sp. z o.o., Bratislava, Polen, der CSL Behring Slowakai s.r.o., Slowakai, der Calimmune Inc. USA, Tucson, USA, der Calimmune Pty Ltd. Australia, Potts Point, Australia sowie der CSL Holdings GmbH, Marburg.

Alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

	30.06.2022 TEUR	30.06.2021 TEUR
Übrige Vermögensgegenstände	23.252	1.628
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>

(7) Eigenkapital

Alle Anteile am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.564.594,06 werden von der CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, Marburg, gehalten.

Der Gesamtbetrag der gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Rücklagen betrug TEUR 18 aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

(8) Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung bezifferte sich auf EUR 174,0 Mio. (VJ EUR 145,9 Mio.) und betrifft ausschließlich Zusatzversicherungsleistungen.

Der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelte Zuführungsbetrag (EUR 17,1 Mio.) wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gleichmäßig auf den Zeitraum bis 2024 mit mindestens 1/14 p. a. verteilt. Der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2021/22 (EUR 1,2 Mio.) wurde gesondert als davon-Vermerk bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ erfasst. Der verbleibende Betrag von EUR 2,4 Mio. (Unterdeckung) wird in den Jahren 2023 bis 2024 zu mindestens EUR 1,2 Mio. pro Jahr zugeführt.

Mit der Regelung zur handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen vom 17. März 2016 sind ab dem Geschäftsjahr 2015/16 Pensionsrückstellungen unter Annahme des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre abzuzinsen.

Hieraus ergeben sich folgende bilanzielle Ansätze:

	30.06.2022	
	TEUR	Zinssatz
7 Jahres Zins	191.200	1.36%
10 Jahres Zins	176.460	1.77%
Unterschiedsbetrag	14.740	

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von EUR 14,7 Mio. wird durch frei verfügbare Rücklagen abgedeckt.

Die Mitarbeiter der CSL Behring GmbH gehören außerdem zwei Pensionsplänen (Penka 1 oder Penka 2) mehrerer Arbeitgeber an, welche von der rechtlich selbständigen Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG (Penka 1) und der Höchster Pensionskasse VVaG (Penka 2) verwaltet werden. Die CSL Behring GmbH und deren Mitarbeiter zahlen Beiträge zu den Pensionsplänen und erwerben dadurch Pensionsansprüche.

Die Firmenbeiträge der Penka 1 sind von der Pensionskasse vorgegeben und dazu bestimmt, die auf versicherungsmathematischen Annahmen basierende zu erwartende Verpflichtung abzudecken. Die Firmenbeiträge zur Penka 2 stehen aufgrund einer Betriebsvereinbarung fest und sind fix. Gegenüber den Pensionskassen kann in der Regel keine Subsidiärhaftung erwachsen, da die Penka 1 die Firmenbeiträge so bemisst, dass hierdurch die zugesagten Leistungen erbracht und etwaige Verwaltungskosten gedeckt werden. Die (Mindest-)Leistungen der Penka 2 sind so vorsichtig bemessen, dass eine Subsidiärhaftung aktuell ebenfalls praktisch ausgeschlossen werden kann. Die Beiträge der CSL Behring GmbH an die Penka 1 betragen im Geschäftsjahr 600% der Mitarbeiterbeiträge für Penka 1 (Beiträge im Jahr 2021/22 EUR 6,4 Mio.) und 100% der Mitarbeiterbeiträge für Penka 2 (Beiträge im Jahr 2021/22 EUR 1,8 Mio.). Die laufenden Beitragszahlungen wurden als Aufwand aus beitragsorientierten Plänen im operativen Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst.

CSL Behring GmbH, Marburg

(9) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen mitarbeiterbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Preisnachlässe, Rabatte und Boni.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 3,8 Mio. (Vj EUR 3,3 Mio.) wurden mit Vermögensgegenständen verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Aus der Neubewertung des Deckungsvermögens wurden weder Erträge noch Aufwendungen erfasst. Die Vermögensgegenstände hatten zum 30. Juni 2022 einen Marktwert von EUR 0,7 Mio. (Vj EUR 0,6 Mio.) und Anschaffungskosten von EUR 0,7 Mio. (Vj EUR 0,5 Mio.). Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4,5 Mio. (Vj EUR 3,9 Mio.).

Der Marktwert der Vermögensgegenstände entspricht dem Börsenkurswert der Fondsanteile in Fondswährung zum Bilanzstichtag.

Auf Basis des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit und Demografie Chemie vom 16. April 2008 wurde ein Demografiefonds für alle Tarifmitarbeiter(innen) gebildet. In diesen erfolgen regelmäßig Einzahlungen, die bei einem Treuhänder auf der Grundlage eines Treuhandvertrages angelegt werden. Die entsprechenden Rückstellungen und die zugehörigen Forderungen gegen den Treuhänder aus den angelegten Mitteln (Planvermögen) werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Die Anschaffungskosten, der vollständig verrechnete Marktwert der Vermögensgegenstände sowie der Erfüllungsbetrag der entsprechenden Rückstellungen beliefen sich auf EUR 11,7 Mio. (Vj EUR 11,6 Mio.) Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen fand im Berichtsjahr in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vj EUR 0,6 Mio.) statt.

CSL Behring GmbH, Marburg

(10) Verbindlichkeiten

	30.06.2022	30.06.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.594	184.559
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	35.135	30.138
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	163.393	120.550
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.066	33.871
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.351	1.944
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.351	1.944
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.041	61.455
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	26.041	61.455
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.631.907	1.742.400
- davon aus Lieferungen und Leistungen	153.922	490.293
- davon aus Darlehen	0	0
- davon aus Cashpooling	883.295	894.272
- davon gegenüber Gesellschafter	594.692	1.083.985
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.631.907	1.742.400
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	0	0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	72.310	27.365
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	64.550	19.940
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	3.441	3.849
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	4.319	3.576
Gesamt	1.933.203	2.017.723

CSL Behring GmbH, Marburg

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 199,6 Mio. (Vj EUR 184,6 Mio.) hat die CSL Limited, Parkville, Australien, mit Datum vom 13. September 2017 garantiert, für die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut einzustehen.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

	01.07.2021- 30.06.2022	01.07.2020- 30.06.2021
	TEUR	TEUR
Geschäftsbereiche		
Erzeugnisse und Handelswaren	2.147.408	2.322.319
Rohstoffverkäufe und sonstige	87.465	186.403
Gesamt	2.234.873	2.508.722
Regionen		
Europa	1.186.103	1.174.463
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>1.149.189</i>	<i>1.083.485</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>36.914</i>	<i>90.978</i>
Nordamerika	806.115	1.033.954
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>792.506</i>	<i>1.005.603</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>13.609</i>	<i>28.351</i>
Asien	145.847	168.989
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>145.119</i>	<i>168.046</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>728</i>	<i>943</i>
Übrige Gebiete	96.808	131.316
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>60.594</i>	<i>65.185</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>36.214</i>	<i>66.131</i>
Gesamt	2.234.873	2.508.722

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 3,1 Mio. und periodenfremde Umsatzminderungen in Höhe von 17,7 Mio. EUR enthalten.

CSL Behring GmbH, Marburg

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 243,7 Mio. (VJ EUR 119,9 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Kursgewinne aus Fremdwährungen in Höhe von EUR 237,5 Mio. (VJ EUR 113,4 Mio.).

Periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 8,1 Mio. (VJ EUR 3,2 Mio.) enthielten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

(13) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 1.429,5 Mio. (VJ 1.294,6 Mio.) beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. (VJ EUR 8,5 Mio.) aus der Fremdwährungsumbewertung der Vorräte.

(14) Anzahl der Mitarbeiter

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter betrug:

	2021/22
Produktion	2.505
Verwaltung	75
Vertrieb	228
Forschung und Entwicklung	29
Gesamt	2.837

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 380,3 Mio. (VJ EUR 353,5 Mio.) enthielten Konzernbelastungen, Kursverluste aus Fremdwährungen EUR 216,6 Mio. (VJ EUR 123,8 Mio.), sowie überwiegend Fremdleistungen, Vertriebsaufwendungen, Versicherungsprämien, Mietaufwendungen, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung) in Höhe von EUR 1,2 Mio. (VJ EUR 1,2 Mio.)

CSL Behring GmbH, Marburg

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit dem Organträger CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG fielen bei der CSL Behring GmbH keine Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr sowie keine latenten Steuern an.

Sämtliche latente Steuern wurden daher auf Ebene der Organträgerin ermittelt und gegebenenfalls dort bilanziert.

(17) Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern handelte es sich um Grundsteuer.

(18) Gewinnverwendung

Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres vollständig an die CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG abgeführt.

SONSTIGE ANGABEN

(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von EUR 222,5 Mio. (Vj EUR 175,0 Mio.) betraf mit EUR 11,2 Mio. (Vj EUR 11,9 Mio.) Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Dienstleistungsverträgen und setzte sich wie folgt zusammen:

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig bis 30. Juni 2023
Bestellobligo im Anlagevermögen	64.856	60.205
Verpflichtungen aus Mietverträgen	129.637	9.146
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	19.069	19.069
	213.562	88.420

Verpflichtungen aus Bestellobligo im Anlagevermögen beziehen sich im Wesentlichen auf Investitionsvorhaben am Standort Marburg.

CSL Behring GmbH, Marburg

Verpflichtungen aus Mietverträgen beinhalten Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände, deren rechtliches sowie wirtschaftliches Eigentum nicht der Gesellschaft zuzurechnen ist. Damit tragen sie zu einer verbesserten Liquiditätsplanung und Senkung der Kapitalbindung bei. Die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Vorteile und Risiken werden vollständig vom Vermieter getragen und haben folglich keine Auswirkungen für die Gesellschaft.

Im April 2005 wurde von der CSL Behring GmbH eine Garantieerklärung (Deed of Guarantee) gegenüber Commonwealth of Australia/National Blood Authority, Australien, für die Verpflichtungen der CSL-Unternehmensgruppe zur Lieferung von Plasmaprodukten abgegeben und im Juli 2010 erneuert. Diese Garantieerklärung dient damit primär der Absicherung der Lieferverpflichtungen der CSL-Unternehmensgruppe, beinhaltet aber auch die Verpflichtung, die Commonwealth of Australia/National Blood Authority für etwaig durch Nichterfüllung der CSL-Unternehmensgruppe obliegenden Verpflichtungen entstandene Schäden schadlos zu halten. Diese Garantieerklärung beinhaltet eine Haftungsbeschränkung, die der Kapitalerhaltung der Gesellschaft dient. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung wird mangels anderweitiger Indikatoren als gering eingeschätzt.

(20) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft/Sitz	Anteil am Kapital (%)	Währung	Eigenkapital Zum 30.06.2021 in 1.000 Landeswährung	davon Jahresergebnis in 1.000 Landeswährung
CSL Behring GmbH Wien/Österreich	100	EUR	5.423	2.523
CSL Behring S.A. Barcelona/Spanien	100	EUR	37.599	3.476
CSL Behring AB Stockholm/Schweden	100	SEK	436.943	61.073
CSL Behring S.p.A. Mailand/Italien	96	EUR	85.468	5.820
CSL Behring Lda. Lissabon/Portugal	100	EUR	12.033	864
CSL Behring NV Brüssel/Belgien	48	EUR	23.242	4.769
CSL Behring B.V. Breda/Niederlande	48	EUR	11.875	1.270
CSL Behring M.E.P.E Athen / Griechenland	100	EUR	4.002	3.120

CSL Behring GmbH, Marburg

Grundlage der Angaben waren die Daten aus den vorliegenden lokalen Jahresabschlüssen zum 30. Juni 2021 bzw. des IFRS Abschlusses zum 30. Juni 2021 (CSL Behring B.V., Breda, Niederlande).

(21) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende Unternehmen sind ausschließlich 100-prozentige Tochterunternehmen der CSL Limited, Parkville, Australien, Vertragspartner der Gesellschaft. Diese Beziehungen werden auf Konzernebene konsolidiert. Eine Angabe kann daher unterbleiben. Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit sonstigen nahe stehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

(22) Höhe der Abschlussprüferhonorare

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22 berechneten Gesamthonorare betragen:

Art der Honorare	
In TEUR	2021/22
Abschlussprüfung (einschließlich Auslagen)	354
Sonstige Leistungen	21
Gesamt	375

Der Posten **Honorare für Abschlussprüfungen** enthält die gesamten an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gezahlten und noch zu zahlenden Honorare samt Auslagen für die Abschlussprüfung und Testierung des Jahresabschlusses.

(23) Bezüge der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder

Bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführer beziehen wir uns auf die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Für ehemalige Geschäftsführer bestanden Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 4,3 Mio. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 21.

CSL Behring GmbH, Marburg

(24) Konzernkreis und Gewinnabführungsvertrag

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die CSL Limited, Parkville, Australien.

Die Gesellschaft nimmt die Befreiung des § 292 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Teilkonzernabschluss.

Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der CSL Limited, Parkville, Australien, ist nach den australischen Accounting Standards aufgestellt, welche die IFRS vollumfänglich umfassen und wird im Bundesanzeiger in englischer Sprache veröffentlicht.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, der mit Wirkung zum 1. Juli 2005 abgeschlossen und mit Wirkung zum 1. Juli 2014 aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts geändert wurde.

(25) Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021/22 sind bis zur Erstellung des Lageberichtes keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft eingetreten.

Aus der aktuellen COVID-19-Pandemie ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risiken für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Potentielle Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt werden regelmäßig überprüft. Die potenziellen Auswirkungen der Verfügbarkeit von Gaslieferungen wurden bewertet und es wurden geeignete Abhilfemaßnahmen ermittelt, um kurzfristig größere Störungen unseres Betriebs zu verhindern. Die voraussichtlichen Gaspreissteigerungen sind bereits in Budgetplanungen für das Geschäftsjahr 2022/23 berücksichtigt. Um die Kontinuität der Energieversorgung zu gewährleisten, wurde ein Notfallplan aufgestellt, der auf der Umstellung von Gas auf Öl basiert. Eine erste Bevorratung mit Öl wurde erfolgreich beendet. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Optionen für die Reduzierung der Primärenergie ermitteln soll.

(26) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Dr. Lutz Bonacker, Marburg
Senior Vice President, General Manager EU

Michael Schröder, Wetter
Vice President, Site Leader and Managing Director

Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Paul McKenzie
Chief Operating Officer
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA
bis 15. Februar 2022

Gregory Boss
Executive Vice President Legal & Group General Counsel
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA

Karen Etchberger
Executive Vice President Quality and Business Services
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA

CSL Behring GmbH, Marburg

Michèle Mertenat Marti
Senior Director Human Resources Business Partner
CSL Behring AG, Bern, Schweiz

Michael Fred Deem
Global Head of Manufacturing and Supply Chain
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA
ab 1. März 2022

Jason Mugridge
Executive Director, Group Finance, CSL Group
Seqirus UK Limited, Liverpool, United Kingdom

Martin Vey
Executive Director Plasma Product Development
CSL Behring Innovation GmbH, Marburg

Bernd Rößer*
Prozessmanager
CSL Behring GmbH, Marburg

Dr. Johannes Krämer*
Head of Maintenance Excellence
CSL Behring GmbH, Marburg

Reiner Dönges*
Betriebsratsmitglied
CSL Behring GmbH, Marburg

Rebar Bamerny*, stellvertretender Vorsitzender
Betriebsratsvorsitzender
CSL Behring GmbH, Marburg

Michael Reinhart*
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie

Anne Weinschenk*
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie

*Arbeitnehmervertreter

Marburg, den 29.11.2022

Die Geschäftsführer



Michael Schröder



Dr. Lutz Bonacker

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22 der

CSL Behring GmbH, Marburg

I. GESCHÄFT UND ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

CSL Behring Gruppe - allgemeine Rahmenbedingungen

Die CSL Behring-Gruppe ist Teil der CSL-Unternehmensgruppe, die lebensrettende Therapeutika für die Behandlung seltener und schwerer Krankheiten anbietet. Das Unternehmen verfügt über eine Reihe von plasmatischen und rekombinanten Produkten und bedient Märkte in Nord- und Südamerika, Asien, Europa und Australien. Die CSL-Gruppe hat ihren Hauptsitz in Melbourne, Australien, und beschäftigt weltweit mehr als 30.000 Mitarbeiter.

Die CSL Behring-Gruppe kann auf eine über 100 Jahre lange Tradition zurückblicken und unterhält integrierte Produktionsplattformen mit Standorten in den USA, Deutschland, der Schweiz, Australien und China.

CSL Plasma, ein Geschäftsbereich der CSL Behring Gruppe, betreibt 330 Spendezentren in den USA, Europa und Asien für die Gewinnung von Blutplasma.

CSL Behring GmbH

Die CSL Behring GmbH ist seit 2004 Teil der CSL Behring Gruppe. Mit der CSL Behring GmbH befindet sich einer der größten Produktions- und Forschungsstandorte der CSL Behring Gruppe in Marburg.

Zum 30. Juni 2022 sind 2.841 (Vorjahr 2.897) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Damit ist die CSL Behring GmbH einer der größten lokalen Arbeitgeber im Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Damit stellt sie auch einen bedeutenden Wirtschafts- und Finanzfaktor für das Einzugsgebiet der Region Marburg dar.

Die CSL Behring GmbH entwickelt, produziert und vertreibt Produkte für die Therapiegebiete Intensivmedizin, Gerinnungsstörungen, Hämophilie sowie Immundefekte und hereditäres Angioödem (HAE).

Von CSL Behring GmbH vermarktete Fertigprodukte im Überblick:

Präparat	Leitindikation
<i>Hämophilie</i>	
AFSTYLA® (rec. F VIII, Single Chain)	Hämophilie A
Beriate® P (F VIII:C)	Hämophilie A
Berinin® P (F IX)	Hämophilie B
Haemate® P (F VIII:C + vWF) Humate-P®	Hämophilie A, Von-Willebrand-Syndrom Hemmkörperhämophilie A
IDELVION® (rec. F IX, Albumin-Fusionsprotein)	Hämophilie B
Mononine® (F IX)	Hämophilie B
Voncento® (F VIII:C + vWF)	Hämophilie A, Von-Willebrand-Syndrom
<i>Spezialprodukte und Intensivmedizin</i>	
Alburex® (20%)	Volumen-Substitution
Alburex® (5%)	Volumen-Substitution
Beriner®	Schwellungen bei hereditärem Angioödem (HAE), intravenöse Anwendung
Beriplex® P/N (PPSB)Kcentra®	Blutungen und Notfälle unter Therapie mit Vitamin-K-Antagonisten Blutungen mit niedrigem Quickwert jeglicher Genese (z. B. bei schweren Leberschäden)
Fibrogammin® P (F XIII)	Blutungen und Notfälle unter Therapie mit Vitamin-K-Antagonisten Blutungen mit niedrigem Quickwert jeglicher Genese (z. B. bei schweren Leberschäden)
HAEGARDA®	Schwellungen bei hereditärem Angioödem (HAE), subkutane Anwendung
Haemocomplettan® P (FII), Riastap®	Blutungen mit Fibrinogen-Mangel
Human-Albumin 20%	Therapie des Albumin-Mangels, Anhebung des onkotischen Drucks Volumen-Substitution
Humanalbumin® (5%)	Volumen-Substitution
Kybernin®	Angeborener und erworbener Antithrombin III Mangel
Resprezza® / Zemaira®	Alpha 1-Antitrypsin-Mangel (erbliches Lungenemphysem)
<i>Immunglobuline</i>	
Beriglobin® (polyvalentes IgG, i.m. + s.c.)	Hepatitis A-Prophylaxe
Berirab® (Tollwut-IgG, i.m.)	Tollwut-Prophylaxe (in Kombination mit Impfstoff)
Hepatitis B-Immunglobulin (i. m.)	Hepatitis B-Prophylaxe (in Kombination mit Impfstoff)
Hizentra® (Polyvalentes IgG, s.c.)	Primäre und sekundäre Immundefekte
Privigen® (Polyvalentes IgG, i.v.)	Primäre und sekundäre Immundefekte, Autoimmunerkrankungen
Rhophylac® (i.v. + i.m.)	Anti-D-Prophylaxe bei Rhesus-negativen Schwangeren
Tetagam® (i.m. + s.c.)	Tetanus-Prophylaxe (in Kombination mit Impfstoff)
<i>Wundheilung</i>	
Beriplast® P Combi Set	Fibrinkleber-Kit, bei chirurgischen Eingriffen, besonders in der Endoskopie

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Makroökonomische und sektorale Rahmenbedingungen.

Gemäß den Kieler Konjunkturberichten vom Sommer 2022 Nr. 92 (2022|Q2) kam es gegen Ende des Jahres 2021 zu einer Erholung der Produktion, im Jahr 2022 jedoch zu einem erneuten Rückschlag, da sich die Versorgungsengpässe aufgrund des Krieges in der Ukraine verschärften. Im zweiten Quartal 2022 wurde mit einem Rückgang der Produktion im Vergleich zum ersten Quartal 2022 um etwa 2 % gerechnet. Es wird erwartet, dass die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe im laufenden Jahr um 0,4 % und im Jahr 2023 um 9 % zunehmen wird. Für Deutschland erwarten die Kieler Konjunkturberichte (Sommer 2022, Nr. 92 2022|Q2) ein BIP-Wachstum von 2,1 %.

Für Deutschland wird in den Kieler Konjunkturberichten (Nr. 92 2022|Q2) für das Jahr 2023 ein Anstieg des BIP von 3,3 % prognostiziert.

Für den branchenbezogenen Weltmarkt wird insgesamt mit einem jährlichen Wachstum im einstelligen Prozentbereich gerechnet.

Die weltweit steigende Nachfrage nach Therapeutika aus Humanplasma im Geschäftsjahr 2021/22 ist ein wesentlicher Faktor für die stabile Ertragslage der CSL Behring GmbH. Plasmaprodukte werden vor allem bei Patienten eingesetzt, die an schweren, meist lebensbedrohlichen Erbkrankheiten leiden und lebenslang auf diese Therapeutika angewiesen sind. Der Einsatz von Plasmaprodukten wird daher in erster Linie durch medizinisch-therapeutische Notwendigkeiten bestimmt und ist nicht von kurz- bis mittelfristigen Schwankungen der weltweiten Konjunktur abhängig. Dennoch können weltpolitische Veränderungen und Wechselkursentwicklungen Auswirkungen auf das operative Geschäft haben.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021/22 verringerte sich der Umsatz der CSL Behring GmbH auf 2.234,9 Mio. EUR (Vorjahr 2.508,7 Mio. EUR), was einem Rückgang von 273,8 Mio. EUR (-11%) entspricht und resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Umsätzen mit den Produkten Beriplex®, Haegarda® und Humate-P® aus den Produktlinien Intensivmedizin und Hämophilie. Beriplex®, ein Prothrombinkonzentrat zur Behandlung von Blutungen im Zusammenhang mit der Einnahme von Vitamin-K-Antagonisten, und Humate-P®, ein Anti-Hämophilie-Faktor/von-Willebrand-Faktor-Komplex (human), sind für die Behandlung und Prävention von Blutungen bei erwachsenen Patienten mit Hämophilie A (klassische Hämophilie) zugelassen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 243,7 Mio. EUR (Vorjahr 119,9 Mio. EUR). Der Anstieg der sonstigen Erträge ist auf Wechselkursschwankungen und der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zurückzuführen.

Die Erlöse aus Produktverkäufen betrugen in diesem Geschäftsjahr 2.147,4 Mio. EUR (Vorjahr 2.322,3 Mio. EUR). Der Rückgang in Höhe von 174,9 Mio. EUR ist hauptsächlich auf den Rückgang des Umsatzes im Segment Spezialprodukte zurückzuführen, zu denen auch die Intensivpflegeprodukte gehören, (1.332,6 Mio. EUR, -70,6 Mio. EUR). In der Produktgruppe Hämophilie erzielte das Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von 344,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (468,4 Mio. EUR) ist hier ein Rückgang von 123,7 Mio. EUR zu verzeichnen, der sich durch geringere Absatzmengen von IDELVION®, Beriate® und Humate® erklärt. Das Geschäftsfeld Immunglobuline erzielte einen Umsatz von 259,9 Mio. EUR und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (242,9 Mio. EUR) um 17,0 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf eine veränderte Nachfrage nach Tetagam®, Privigen® und Berirab® zurückzuführen. Die Umsätze aus dem Bereich Wundheilung entwickelten sich mit 24,6 Mio. EUR erfreulich (+3,9 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr (20,7 Mio. EUR), was vor allem auf eine verbesserte Nachfrage in Japan zurückzuführen ist.

In der Vertriebsregion Nordamerika war der Umsatz mit Produkten auch in diesem Jahr rückläufig. Insgesamt wurde in der Region Nordamerika ein Umsatz von 792,5 Mio. EUR (Vorjahr 1.005,6 Mio. EUR) erzielt, was einen Rückgang von 213,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies ist auf einen Nachfragerückgang bei den Produkten Berinert®, Humate-P® und Haegarda® zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse in Europa aus Produktverkäufen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1.149,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (1.083,5 Mio. EUR). Der Umsatzanstieg von 65,7 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus dem Produkt Berinert® und Haegarda®. Die Region Asien erzielte in diesem Jahr einen Umsatz aus Produktverkäufen von 145,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (168,0 Mio. EUR), was einen Rückgang von 22,9 Mio. EUR bedeutet. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die geringeren Umsätze mit Haegarda® und Beriplast® zurückzuführen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Produktverkäufen führte zu einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 287,6 Mio. EUR, was einem Rückgang von 324,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (612,0 Mio. EUR) entspricht. Wesentliche Einflussfaktoren des Gewinnrückganges waren die Senkung des Gesamtleistung des Unternehmens.

Die Umsatzrendite (Jahresüberschuss vor Gewinnabführung / Umsatz) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 12,9 % (Vorjahr 24,4 %). Dies ist im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang bei gestiegenem Materialaufwand zurückzuführen. Dies wurde durch den oben erwähnten Wechselkursgewinn ausgeglichen.

Für das Unternehmen sind folgende Kennzahlen wichtig: Umsatzerlöse, Ergebnis nach Steuern, Cashflow und Investitionen.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat die CSL Behring GmbH ihren Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahreswert von 2.508,7 Mio. EUR um 273,8 Mio. EUR (-11 %) auf 2.234,9 Mio. EUR reduziert. Der Therapiebereich Spezialprodukte erreichte einen Gesamtanteil am Produktumsatz von 62 % (Vorjahr 60,4 %) und Hämophilie 16 % (Vorjahr 20,1%). Die Umsätze der Therapiebereiche Immunglobuline, Wundheilung und sonstige Produkte machen 22 % (Vorjahr 19,4 %) des Umsatzvolumens aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 123,8 Mio. EUR auf 243,7 Mio. EUR (Vorjahr 119,9 Mio. EUR), vor allem aufgrund von Währungsumrechnungen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 134,8 Mio. EUR auf 1.429,5 Mio. EUR (Vorjahr 1.294,6 Mio. EUR) und wurde im Wesentlichen durch höhere Kosten für Rohstoffe beeinflusst. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung in Höhe von -61,6 Mio. EUR (Vorjahr -20,2 Mio. EUR) betrug die Materialaufwandsquote 64,0 % gegenüber 51,6 % im Vorjahr (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen).

Die Entwicklung des Personalaufwands in Höhe von 272,2 Mio. Euro (-45,2 Mio. Euro, 317,4 Mio. Euro im Vorjahr) ist neben einem Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung auf den Abbau von Personal zurückzuführen. Der Rückgang des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Gründung und dem damit verbundenen Personalübergang auf die eigenständige rechtliche Einheit CSL Behring Innovation GmbH im April 2021 zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beliefen sich auf 48,1 Mio. EUR gegenüber 46,5 Mio. EUR im Vorjahr und verringerten sich leicht vor allem durch die Übertragung von Anlagevermögen auf die CSL Behring Innovation GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 380,3 Mio. EUR gegenüber 353,5 Mio. EUR im Vorjahr (+ 26,8 Mio. EUR), vor allem aufgrund von Wechselkursverlusten, insbesondere der Veränderung des EUR/USD Kurses.

Im Geschäftsjahr 2021/22 erzielte das Unternehmen ein Ergebnis nach Steuern von 287,9 Mio. EUR, der um 324,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 612,1 Mio. EUR lag. Das Ergebnis nach sonstigen Steuern in Höhe von 287,6 Mio. EUR wurde aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG abgeführt.

Vermögenslage

Zum 30. Juni 2022 erreichte die Bilanzsumme 2.650,5 Mio. EUR, ein Rückgang um 70,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2.721,4 Mio. EUR). Einem Anstieg des Sachanlagevermögens stehen geringere Forderungen gegenüber Konzernunternehmen sowie ein geringerer Bestand der Vorräte gegenüber.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 85,0 Mio. EUR (Vorjahr 798,8 Mio. EUR) auf 883,8 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von der Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Produktions- und Lizenzrechts sowie aus der Aktivierung von Sachanlagen im Bau.

Der Abbau der Vorräte belief sich auf -71,9 Mio. EUR, von 876,8 Mio. EUR auf 804,9 Mio. EUR am Ende des Geschäftsjahres. Die Verringerung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Vorräte an Halbfertigprodukten (unfertige Erzeugnisse) um -47,8 Mio. EUR zurückzuführen. Dieser Rückgang ist vor allem auf Berinert / Haegarda (-39,7 Mio. EUR) zurückzuführen, hauptsächlich wegen der eingeschränkten Verfügbarkeit von Pasten, und Haemocomplettan / RiaSTAP (-18,5 Mio. EUR) wegen einer verringerten Produktion aufgrund konkurrierender Aktivitäten mit Investitionsprojekten und der Verfügbarkeit von Lieferungen. Gegenläufig ist ein Anstieg von Cryo-Paste aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Lieferungen aus den anderen Produktionsstandorten zu verzeichnen.

Der Rückgang der Bestände an Fertigerzeugnissen in Höhe von -13,8 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die begrenzte Pastenverfügbarkeit bei Berinert / Haegarda (-5,8 Mio. EUR), Afstyla (-5,6 Mio. EUR) und Privigen (-4,9 Mio. EUR) zurückzuführen, was auf die zeitliche Planung der Lieferungen aus Bern (Plasmaverfügbarkeit) und den Verkauf an die Märkte zurückzuführen ist.

Im Bereich der Rohstoffe verzeichnen wir eine Zunahme der Vorräte um 3,9 Mio EUR, im Wesentlichen durch allgemeine Preissteigerungen sowie durch gestiegene Bedarfe aufgrund von Produktionsmengen-Erhöhungen verursacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken von 1.018,2 Mio. EUR um 70,8 Mio. EUR auf 947,4 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 30. Juni 2022 auf 11,7 Mio. EUR, gegenüber 25,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 406,1 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,3 % (14,9 % im Vorjahr).

Die Rückstellungen erhöhten sich um 13,6 Mio. EUR auf 311,2 Mio. EUR (Vorjahr 297,6 Mio. EUR). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich von 145,9 Mio. EUR auf 174,0 Mio. EUR (28,1 Mio. EUR). Die sonstigen Rückstellungen sanken von 151,7 Mio. EUR auf 137,1 Mio. EUR (-14,6 Mio. EUR), vor allem aufgrund geringerer personalbezogener Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten sanken um 84,5 Mio. EUR auf 1.933,2 Mio. EUR (Vorjahr 2.017,7 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die von 1.742,4 Mio. EUR auf 1.631,9 Mio. EUR gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und verbundenen Unternehmen in der Schweiz und den USA zurückzuführen.

Finanzielle Lage

Das Unternehmen verzeichnete einen Netto-Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus dem Jahr 2021/22 in Höhe von 13,9 Mio. EUR, was hauptsächlich auf den geringeren Gewinn und den Anstieg des Anlagevermögens zurückzuführen ist. Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen in 2021/22 betrug ca. 138,5 Mio. EUR (178,0 Mio. EUR im Vorjahr). Hauptursache hierfür waren die Auszahlungen für den Bau des neuen Forschungsgebäudes, die Erweiterung der Produktionskapazitäten und für den Bau einer neuen Basisfraktionierungsanlage.

Der geplante Zeit- und Finanzierungsrahmen der laufenden Investitionsprojekte entspricht den Erwartungen zum Bilanzstichtag.

Die Ertragslage bescherte dem Unternehmen Liquiditätsüberschüsse aus dem operativen Geschäft. Nach Berücksichtigung von geplanten Investitionsabflüssen und Cash-Pooling-Aktivitäten werden die Liquiditätsüberschüsse in Form von Gewinnabführungen an die Muttergesellschaft abgeführt.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug 380,9 Mio. EUR (Vorjahr 555,6 Mio. EUR), bestehend aus Zahlungen auf die restliche Gewinnabführung des Vorjahres und konzerninternen Finanzierungen im Rahmen des Cash-Poolings sowie der Rückzahlung eines Bankdarlehens in Höhe von 44,5 Mio. EUR (Vorjahr 30,1 Mio. EUR).

In Verbindung mit der Eigenkapitalquote von 15,3 % (im Vorjahr 14,9 %) bestehen keine Liquiditätsrisiken. Wechselkursschwankungen sind für die Kapitalstruktur des Unternehmens von untergeordneter Bedeutung.

Die CSL Behring GmbH hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 2.234,9 Mio. EUR und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 287,9 Mio. EUR erzielt. Die Geschäftsführung der CSL Behring GmbH geht zum Zeitpunkt der Berichterstattung von einer stabilen Geschäftslage aus. Gleichzeitig werden jedoch die möglichen Risiken aus der Corona-Pandemie und der Energiekrise kontinuierlich beobachtet, um gegebenenfalls zeitnah darauf zu reagieren.

Weitere Leistungsindikatoren

Produktion und Investitionen

Die CSL Behring GmbH hat weiter in Produktionsanlagen investiert, um der wachsenden Nachfrage nach ihren Produkten gerecht zu werden, die Effizienz zu steigern und ihr globales Produktionsnetzwerk zu stärken. Um das zukünftige Wachstum zu sichern, wurden im Geschäftsjahr 2021/22 138,5 Mio. EUR (Vorjahr 178,0 Mio. EUR) investiert. Die zur Vorjahreprognose verglichenen geringeren Investitionen im Geschäftsjahr 2021/22 sind im Wesentlichen auf Verzögerungen der verschiedenen Projektfortschritte zurückzuführen.

In diesem Geschäftsjahr wurden einige große Investitionsprojekte vorangetrieben und Fortschritte im Investitionsprogramm erzielt, die sich beispielsweise in der Entwicklung des Neubaus der Basisfraktionierung zeigen. Im Rahmen des Investitionsprogramms am Standort Marburg werden die Produktions-, Abfüll- und Verpackungsprozesse optimiert und erweitert.

Personal und Soziales

Das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war auch im Geschäftsjahr 2021/22 eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unserer ambitionierten Unternehmensziele. Dafür möchten wir an dieser Stelle unseren besonderen Dank aussprechen.

Zum 30. Juni 2022 betrug die Anzahl der Mitarbeiter 2.841 (Vorjahr 2.897).

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir Veränderungen in unseren Organisationsstrukturen und das Eingehen von strategischen Partnerschaften mit externen Dienstleistern angekündigt. Die Umsetzung dieser Änderungen wurde in diesem Jahr wirksam und führte zu einem Rückgang der Mitarbeiterzahl in den betroffenen Bereichen.

Wir verfolgen einen durchdachten und bewussten Ansatz zur Förderung von Vielfalt und Inklusion, der mit unseren Werten wie Patientenorientierung, Innovation, Integrität, Zusammenarbeit und Exzellenz im Einklang steht. Deshalb haben wir die "Charta der Vielfalt" unterzeichnet und fördern - neben anderen Initiativen - Frauen in Führungspositionen, zum Beispiel durch Mentoring-Programme oder die Zusammenarbeit mit Universitäten. Außerdem bieten wir Flüchtlingen Unterstützung beim Berufseinstieg bei CSL Behring.

Das Engagement von CSL Behring im Bereich "Diversity" wurde von der Stadt Marburg im Geschäftsjahr September 2020 mit dem Preis für die beste Leistung und einem Gütesiegel für interkulturelle Vielfalt gewürdigt.

Wir setzen uns stark für Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz ein, indem wir beispielsweise Kinderbetreuung anbieten und jeden Sommer Ferienlager für die Kinder unserer Mitarbeiter durchführen.

III. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG *

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst müssen börsennotierte oder Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. der Geschäftsführung und für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung festlegen. Aufgrund der Festlegung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung vom 19. September 2017 beträgt die Zielgröße des Frauenanteils bei der CSL Behring GmbH zum 30. Juni 2022 für den Aufsichtsrat 30%, für die Geschäftsführung 0% und für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 25%. Der Grund für die Unterschreitung dieser Zielgröße ist, dass es im Rahmen der Aufsichtsratswahlen Veränderungen auf der Seite der Arbeitnehmervertretung gab. Hier haben sich überwiegend männliche Kandidaten durchgesetzt. Zum 30. Juni 2022 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25%. Mit 0% für die Geschäftsführung und 26,6% für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden die definierten Ziele erreicht.

IV. RISIKO-, CHANCEN-, PROGNOSE- UND NACHTRAGSBERICHT

Als weltweit tätiges Unternehmen der biopharmazeutischen Industrie ist die CSL Behring GmbH vor allem in den Bereichen Produktion und Qualität sowie im regulatorischen Bereich Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Nachteilige Auswirkungen können sich sowohl auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung als auch auf die Vermögens- und Finanzlage ergeben.

Das Risikomanagementsystem der CSL Behring GmbH ist darauf ausgerichtet, alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken und Chancen zu erfassen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Mittels konzernweiter Strukturen und halbjährlicher Risikoberichte sollen neue Risiken identifiziert, bestehende Risiken überwacht und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert werden.

Qualitätsrisiken werden im Unternehmen durch interne Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegengewirkt. Die Bemühungen zur Risikominimierung werden zusätzlich durch eine strenge behördliche Aufsicht von neutraler Seite kontrolliert.

Den Produkt- und Produktionsrisiken wird durch ein mehrstufiges Sicherheitssystem begegnet. Grundlage ist die Qualitätssicherung des Rohstoffs Plasma, beginnend mit der Auswahl und medizinischen Überwachung der Spender sowie der serologischen und genetischen PCR-Untersuchung (Polymerase-Kettenreaktion, englisch: Polymerase Chain Reaction, PCR) des gespendeten Plasmas in zertifizierten Labors. Alle Herstellungsprozesse unterliegen einer Validierung, um die Qualität und die Konstanz der Chargen zu gewährleisten.

Humanplasma zur Fraktionierung, der wichtigste Bestandteil unserer Produkte, wird von der Konzerntochter CSL Plasma GmbH, Marburg, geliefert. Mit Plasmapheresezentren in den USA, Europa und Asien gehört die CSL Behring-Gruppe zu den Unternehmen, die diesen biologischen Rohstoff gewinnen. Diese konzerninternen Strukturen zur Plasmabeschaffung sollen sicherstellen, dass gleichbleibend hohe Qualitätsstandards und einheitliche Prozess- und Kontrollmechanismen für das benötigte Plasma erreicht werden.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diese Risiken beziehen sich auf zukünftige Handelsgeschäfte in Fremdwährungen sowie auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten. Die Wechselkursrisiken werden auf globaler Basis, soweit möglich, durch die Maximierung der natürlichen Absicherung (d.h. Verbindlichkeiten und Forderungen in derselben Währung) reduziert. In Übereinstimmung mit den Richtlinien der Geschäftsführung / der CSL Group Treasury Risk Management Policy werden die Fremdwährungspositionen regelmäßig von Corporate Treasury erfasst, einer Sensitivitätsanalyse unterzogen und dem CFO der CSL Behring Group gemeldet. Während des Geschäftsjahres wurden bei der CSL Behring GmbH keine Devisentermingeschäfte gehandelt.

Die Produkte des Unternehmens werden in vielen Ländern der Welt vertrieben und sind dort Preis- und Ausfallrisiken unterworfen. Diesen Risiken werden durch eine Diversifizierung der Märkte und Produkte entgegengewirkt.

Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen vor. Das Unternehmen schätzt das Risiko von Forderungsausfällen auch in Zukunft als nicht wesentlich ein.

Die kurzfristigen Liquiditätsbewegungen der CSL Behring-Gruppe werden in einer 3-Monats-Liquiditätsvorschau erfasst. Langfristige Liquiditätsströme der CSL Behring-Gruppe werden von der globalen Treasury-Abteilung überwacht und gesteuert. Für das nächste Geschäftsjahr werden keine wesentlichen Liquiditätsrisiken gesehen.

Für mögliche Schadens- und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen, um die möglichen finanziellen Folgen von eintretenden Risiken zu begrenzen.

Die im April 2005 von der CSL Behring GmbH abgegebene Garantieerklärung (Deed of Guarantee) gegenüber der Commonwealth of Australia/National Blood Authority, Australien, für die Verpflichtungen der CSL Behring Gruppe zur Lieferung von Plasmaprodukten wurde im Juli 2010 erneuert. Diese Garantieerklärung dient damit primär der Absicherung der Lieferverpflichtungen der CSL Behring Gruppe, beinhaltet aber auch die Verpflichtung, die Commonwealth of Australia/ National Blood Authority für etwaige, durch Nichterfüllung der CSL Behring Gruppe obliegenden Verpflichtungen, entstandene Schäden schadlos zu halten. Diese Garantieerklärung beinhaltet eine Haftungsbeschränkung, die der Kapitalerhaltung der Gesellschaft dient.

Dementsprechend wurde bzw. wird das frei verfügbare Eigenkapital (mit Ausnahme des Stammkapitals) für die vorgenannte Garantieerklärung verwendet. Mangels anderer Indikatoren wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Garantie als gering eingeschätzt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern werden von zwei rechtlich selbständigen Pensionskassen verwaltet. Die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Arbeitnehmer- und Unternehmensbeiträge. Die Beiträge der CSL Behring GmbH an den Pensionsfonds für die beiden Pensionspläne (Penka 1 und Penka 2) betragen 600 % (seit 1. Januar 2019) der Arbeitnehmerbeiträge für Penka 1 und 100 % der Arbeitnehmerbeiträge für Penka 2.

Um ein professionelles und rechtlich einwandfreies Verhalten unserer Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld zu gewährleisten, haben wir neben entsprechenden Schulungen und Trainings weltweit Verhaltensregeln aufgestellt, die im sogenannten "Code of Responsible Business Practice" (Code of Conduct) zusammengefasst sind.

Um in Not- und Krisensituationen besser reagieren zu können, wurde eine erweiterte Notfallorganisation aufgebaut und ein Konzept zur Sicherung der betrieblichen Abläufe entwickelt. Das Konzept ist mehrstufig und bindet die bereits vorhandenen Notfalleinrichtungen sowie Alarmierungsketten am Standort ein.

Aus der aktuellen COVID-19-Pandemie ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risiken für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Potentielle Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt werden regelmäßig überprüft. Die potenziellen Auswirkungen der Verfügbarkeit von Gaslieferungen wurden bewertet und es wurden geeignete Abhilfemaßnahmen ermittelt, um kurzfristig größere Störungen unseres Betriebs zu verhindern. Die voraussichtlichen Gaspreisteigerungen sind bereits in unseren Budgetplanungen für das Geschäftsjahr 2022/23 berücksichtigt. Um die Kontinuität der Energieversorgung zu gewährleisten, wurde ein Notfallplan aufgestellt, der auf der Umstellung von Gas auf Öl basiert. Eine erste Bevorratung mit Öl wurde erfolgreich beendet. Darüber hinaus haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Optionen für die Reduzierung der Primärenergie ermitteln soll.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erstellung des Jahresabschlusses gibt es eine Vielzahl von internen Kontrollen. Alle buchhalterischen Angaben werden während des Erstellungsprozesses auf den jeweils beteiligten Ebenen besprochen. Monatliche systemgestützte und manuelle Kontrollmechanismen sollen ebenso zur Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses beitragen wie Arbeitsanweisungen, Freigabevorschriften und Standards zur Dokumentation von Geschäftsvorfällen. Bei wichtigen Geschäftsvorfällen gilt zudem das Vier-Augen-Prinzip. Soll-Ist-Vergleiche und die Analyse der Veränderungen der Bilanz- und GuV-Positionen sind weitere Kontrollen im Rahmen des Monatsabschlusses.

Insgesamt ist die CSL Behring GmbH keinen bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt und sieht die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens durch die identifizierten Risiken als nicht gefährdet an.

Chancenbericht

Die Beobachtung der Beschaffungs- und Absatzmärkte soll es ermöglichen, neue Potenziale frühzeitig zu erkennen. Das Unternehmen bewertet die identifizierten Chancen und entscheidet auf Basis der Ergebnisse über mögliche Investitionen. Die Ausweitung der Anwendungsgebiete bestehender Produkte auf zusätzliche Indikationen und die Zulassung von Produkten in neuen Märkten könnten weitere Umsatzpotenziale erschließen. Hochwertige Produkte bieten die Chance, neue Kunden zu gewinnen und damit dem Preisdruck der Konkurrenz aktiv entgegenzuwirken. Basierend auf dem Investitionsprogramm am Standort Marburg sollen die Produktions-, Abfüll- und Verpackungsprozesse weiter optimiert und ausgebaut werden. Der Bau der neuen Basisfraktionierungsanlage kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Den Herausforderungen durch Kostendruck und behördliche Überwachung versuchen wir mit der Optimierung der Wertschöpfung in der Produktion, mit den Qualitäts- und Sicherheitsstandards unserer Anlagen, mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter sowie mit der Effizienz und Stabilität unserer Produktionsprozesse zu begegnen. Innovation und Patientenorientierung gehören zu unseren Unternehmenswerten. Diese Eigenschaften sollen auch in Zukunft eine Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens bilden und dienen dazu, rechtzeitig auf Marktveränderungen oder veränderte Kundenanforderungen zu reagieren.

Prognosebericht

Die CSL Behring Gruppe ist ein wachsendes Unternehmen. Für die Zukunft erwarten wir, dass die vergleichbare Nachfrage nach unseren Produkten anhalten wird.

Die CSL Behring GmbH sieht sich mit ihrem aktuellen Produktportfolio auch im Geschäftsjahr 2022/23 gut aufgestellt. Aus heutiger Sicht wird sich die grundsätzliche Ausrichtung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022/23 nicht ändern. Das Hauptaugenmerk des Unternehmens wird auf der Optimierung und Erweiterung der Produktionskapazitäten liegen.

Die im Lagebericht 2020/21 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2021/22 hinsichtlich der Umsatzentwicklung wurde vor allem aufgrund von Umsatzrückgängen bei den Produkten Beriplex® und Haegarda® nicht erreicht. Auch das prognostizierte Ergebnis nach Steuern und der geplante Cashflow fielen geringer aus als erwartet. Die wesentlichen Einflussfaktoren für den Ergebnismrückgang waren der Anstieg des Materialaufwands. Der Hauptgrund für die negative Entwicklung des operativen Cashflows waren der gesunkene Gewinn.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 geht das Unternehmen davon aus, dass die Nachfrage nach plasmatherapeutischen Produkten in einem wettbewerbsintensiven globalen Markt weltweit stabil bleiben wird. In den Regionen Nordamerika und Asien wird mit einem moderaten Umsatzanstieg gerechnet, der insbesondere auf dem erwarteten Anstieg der Mengennachfrage und auf Schwankungen des Wechselkurses EURO zum US-Dollar beruht. In Europa wird ein leichter Umsatzrückgang erwartet, der durch einen Anstieg in Nordamerika aufgefangen wird. Für die übrigen Märkte erwarten wir eine Entwicklung auf dem Niveau des vergangenen Geschäftsjahres.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 geht das Management von einer Konsolidierung der operativen Ergebnisse und des operativen Cashflows auf einem stark erhöhten Niveau des Geschäftsjahres 2021/22 aus.

Der Anstieg der Betriebskosten, der u.a. durch die Erhöhung der Personalkosten aus der Tarifierhöhung geprägt ist, wird durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden. Der Anstieg bei den Anlagen und der Infrastruktur ist auf den Anstieg der weltweiten Gaslieferungen zurückzuführen. Die gestiegenen Kosten werden im Rahmen des Budgets aufgefangen und sollen gleichmäßig über das Jahr verteilt werden, um einen Nettogewinn zu erzielen.

Für das Jahr 2022/23 ist die Inbetriebnahme der Basisfraktionsanlage mit ca. 400 Mio. EUR vorgesehen. Das Unternehmen verfügt über ausreichende finanzielle Mittel und Kreditlinien, um zukünftige Investitionen und Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Das aktuelle umfangreiche Investitionsprogramm der CSL Behring GmbH soll zur nachhaltigen Sicherung des Pharmastandortes Marburg und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Die geplanten Investitionen für das nächste Geschäftsjahr belaufen sich auf 137,3 Mio. EUR.

Nachtragsbericht

Für Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Marburg, 29.11.2022

Die Geschäftsführer



Michael Schröder



Dr. Lutz Bonacker

* Die mit * gekennzeichneten Paragraphen wurden von EY nicht geprüft.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.